Aus dem Gemeinderat
Sitzungsbericht vom 04.04.2017

TOP 1 – Einwohnerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt, der den Bürgerinnen und Bürgern zu Beginn jedes Kalenderquartals die Gelegenheit bietet, Fragen zu stellen und Anregungen einzubringen, begrüßte Bürgermeister Erwin Heller die zahlreich anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer.

Ein Bürger wollte sich über die geplante **Neubebauung des Sonnengrundstücks** informieren lassen, insbesondere war es ihm wichtig zu erfahren, ob dort an der Holzgerlinger Straße der Bau einer neuen Gaststätte geplant sei. Bürgermeister Erwin Heller berichtete, dass das Grundstück in Privatbesitz ist. Der Bauträger, der das Grundstück erworben hat, plant eine Neubebauung mit Mehrfamilienhäusern und vier Reihenhäusern im hinteren Bereich des Grundstücks. Im Erdgeschoss des Neubaus an der Holzgerlinger Straße soll auch wieder eine Gastronomie angesiedelt werden. Ein zukünftiger Pächter für diese Gaststätte sei jedoch noch nicht gefunden, so der Schultes. Zur Umsetzung der geplanten Neubebauung wird die Anpassung des bestehenden Bebauungsplans in Form eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans sowie der Abschluss eines städtebaulichen Vertrags zwischen der Gemeinde und dem Bauträger notwendig sein. Mit einem künftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird sich der Gemeinderat in einer der nächsten öffentlichen Sitzungen befassen, sodass sich die Bevölkerung über das geplante Großbauvorhaben informieren kann.

Sehr belastet von der **Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED** fühlte sich ein Anwohner aus dem Eschenweg. Eindrücklich schilderte er, dass sein Grundstück durch die neu aufgestellten Lichtmasten mit LED-Leuchten hell ausgeleuchtet werde und er sich in seiner Privatsphäre sehr gestört fühle. Bürgermeister Erwin Heller erklärte, dass die baugleichen Leuchten bereits seit einiger Zeit in der Maurener Straße und in der Schulstraße eingesetzt sind und bisher bei der Verwaltung noch keine Probleme mit zu starker nächtlicher Ausleuchtung bekannt seien. Er will die Angelegenheit jedoch prüfen lassen.

Dass der Bereich zwischen Würm- und Mühlstraße in früheren Tagen zur Müllentsorgung genutzt wurde und deshalb bei einer weiteren Verwendung des Geländes z.B. als möglicher **Standort für ein Pflegeheim** mit Altlasten zu rechnen sei, darauf machte ein Altdorfer Bürger die Verwaltung aufmerksam. Bürgermeister Erwin Heller erläuterte, dass sich der Gemeinderat im Rahmen einer Klausurtagung mit der Frage nach einem geeigneten Standort für ein Altdorfer Pflegeheim beschäftigt habe. Der Standort in den Seewiesen sei einer von mehreren diskutierten Standorten, das Thema der Altlasten sei bereits bekannt. Voraussichtlich in der Mai-Sitzung wird sich der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung mit der Standortfrage befassen, die Vorstellung der möglichen Standorte sowie eine entsprechende Abwägungstabelle zur weiteren Diskussion wird derzeit vorbereitet.

TOP 2 – Naturnahe Umgestaltung der Würm zwischen der Holzgerlinger Straße und der Würmstraße

Verschiedene Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung des Uferbereichs der Würm zwischen der Hildrizhauser Straße und der Würmstraße wurden dem Gemeinderat und den zahlreich anwesenden Bürgerinnen und Bürgern in der Sitzung ausführlich vorgestellt.

Herr Dipl. Hydrologe Holger Kappich aus dem Büro Geitz & Partner GbR, freie Garten-/Landschaftsarchitekten und Hydrologen aus Stuttgart, stellte die Maßnahmenplanung für eine ökologische Aufwertung der Würm durch die naturnahe Umgestaltung zwischen der Holzgerlinger/Hildrizhauser Straße und der Würmstraße sowie die verschiedenen Finanzierungsmöglichkeiten vor. Den Auftrag zur Ausarbeitung dieser Entwurfsplanung und eines entsprechenden Förderantrags, um Mittel aus der Landesförderung zu beantragen, erhielt das Büro bereits im Dezember 2015. In einem ersten Schritt wurde die Würm mehrfach begangen, um die aktuellen ökologischen Gegebenheiten entlang des Gewässers aufzunehmen. Anschließend wurden die Ergebnisse der Untersuchung und die notwendigen Maßnahmen im Gewässerentwicklungsplan dokumentiert und dem Gemeinderat vorgestellt.

Für einen ca. 500 m langen Abschnitt der Altdorfer Würm zwischen der Holzgerlinger / Hildrizhauser Straße und der Würmstraße wurde dabei festgestellt, dass dieser begradigte Streckenabschnitt deutliche Strukturdefizite aufweist, die sich in der Gewässerstrukturgütebewertung von II (mäßig verändert) bis IV (stark verändert) darstellt. Im Gewässerentwicklungsplan werden daher folgende ökologische Umgestaltungsmaßnahmen vorgeschlagen:

- Wiederherstellung der Durchgängigkeit an der Würmstraße und mehrerer Sohlabstürze,
- Rückbau der Ufer- und Sohlsicherungen im Bach,
- Ausweisung der Gewässerrandstreifen,
- Entfernen standortfremder Gehölze und Neophyten (z.B. Herkulesstaude/Riesenbärenklau),
- Naturnahe Umgestaltung in Abschnitt 21
- Strukturverbesserungsmaßnahmen in Abschnitt 19-20

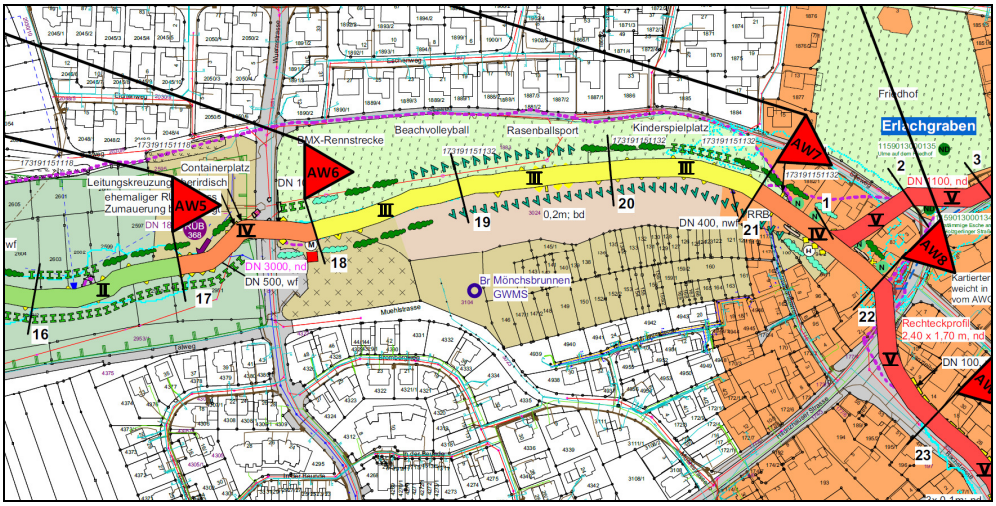

Abbildung 1: Ausschnitt aus dem Maßnahmenplan GEP Altdorf

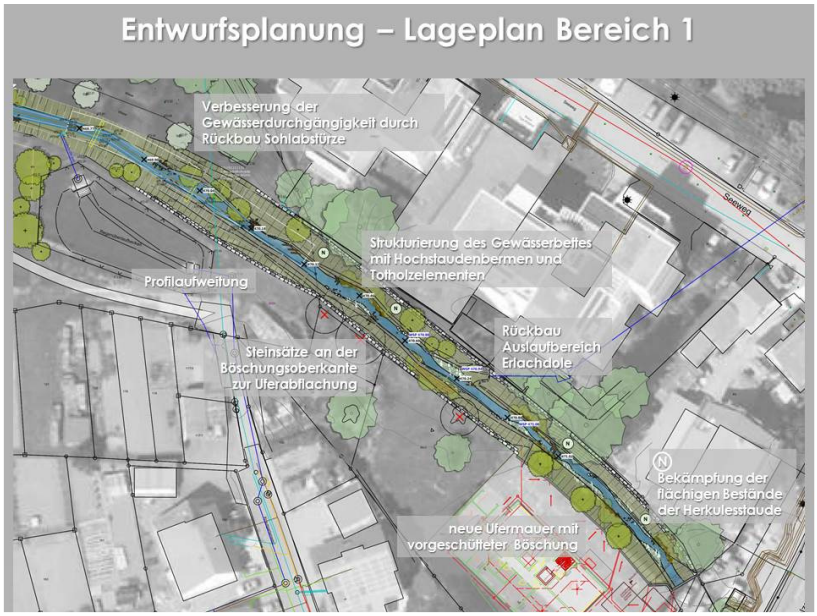

Abbildung 2: Umgestaltungsbereich 1

Neben der ökologischen Aufwertung des begradigten und verbauten Bachlaufs sieht die Maßnahmenplanung des Büros Geitz & Partner ebenfalls vor, den neu gestalteten attraktiven Gewässerlauf für die Bevölkerung erlebbar zu machen und durch umweltbildende Maßnahmen das Bewusstsein für gewässerökologische Prozesse zu stärken. Die Lage des Umgestaltungsabschnitts in unmittelbarem Anschluss an die Ortsbebauung bietet sich hierzu ideal an. Die Landschaftsplaner griffen damit Anregungen aus dem städtebaulichen Konzept der Gemeinde Altdorf aus dem Jahr 2007 auf, in dem zur Aufwertung der Seewiesen Elemente wie z.B. ein Rad- und Fußweg vom Krautgartenweg zum Seeweg, ein Treffpunkt Bach (mit Sitzstufen und Steg) sowie Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten für Alt und Jung als wünschenswert benannt wurden. So soll die Würm in diesem Bereich erlebbar gemacht werden.

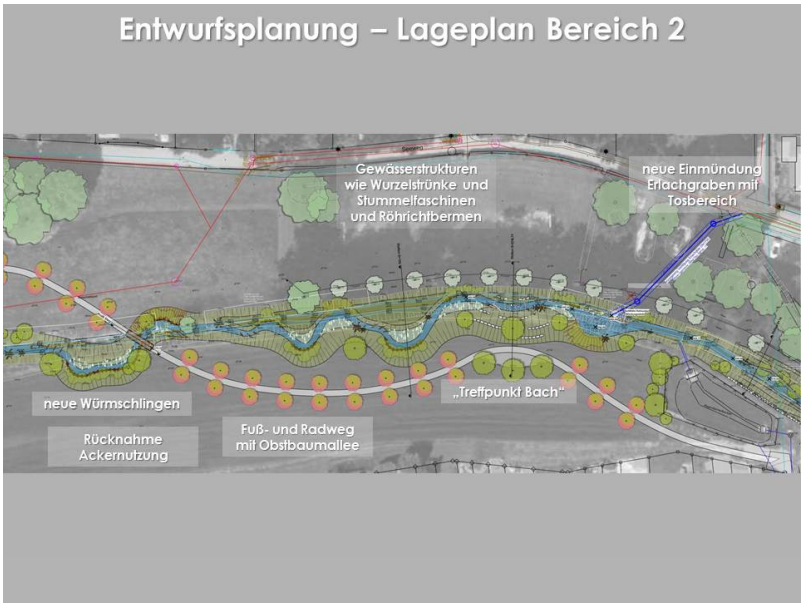

Abbildung 3: Umgestaltungsbereich an den Krautgärten mit begleitenden Maßnahmen aus dem städtebaulichen Konzept 2007

So könnte beispielsweise im Anschluss an den Krautgartenweg linksufrig ein 1,50 m breiter Fuß- und Radweg mit einem wassergebundenen, durchlässigen Belag entstehen, der parallel mit ca. 10 m Abstand zum Bach verläuft und zwischen zwei neuen Gewässerschlingen in einem Bogen gezielt punktuell an den Bach herangeführt. An dieser Stelle könnte ein kleiner, barrierefrei begehbarer Platz mit guten Einblicken in den Bach angelegt, der mit Bänken und einer Infotafel zum Thema Gewässerökologie den Schwerpunkt der bewusstseinsbildenden Maßnahmen darstellt. Das Angebot könnte durch einen Zugangsbereich zum Bach in der flach ausgebildeten Bachböschung mit lockeren Steinzeilen, die als Sitz- und Trittsteine genutzt werden könnten, sinnvoll ergänzt werden. Vor der letzten neuen Gewässerschlinge sieht der Planungsentwurf einen Steg vor, der das Seewiesengelände anschließt.

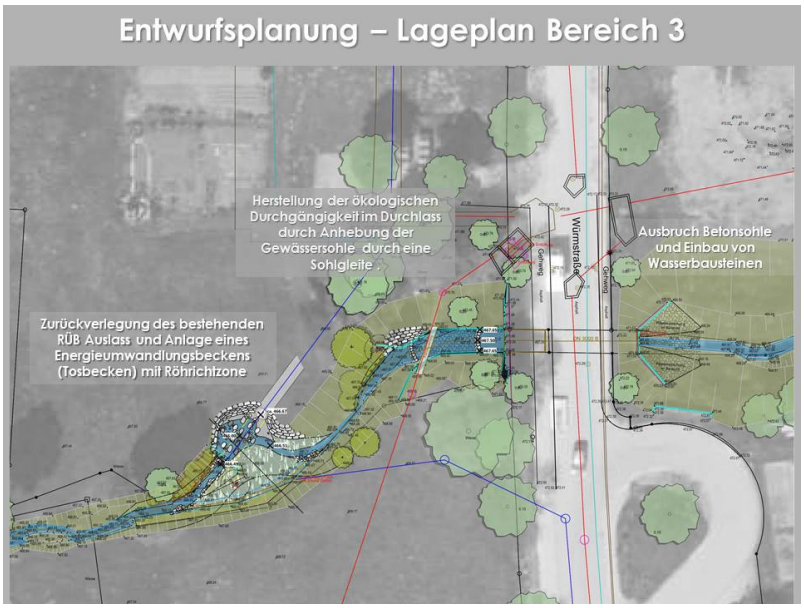

Abbildung 4: Maßnahmen im Bereich der Würmstraße

Die Gesamtkosten für alle drei Maßnahmenabschnitte belaufen sich laut einer Kostenberechnung des Büros Geitz & Partner auf brutto 593.500 €. Die Gesamtmaßnahme zur Würmrenaturierung mit Kosten in Höhe von 406.000 € ist dabei vollkommen ökopunktekontofähig, die Kosten der Zusatzmaßnahmen (Steg, Weg, Platz, Sitzsteine, Bänke, Infotafel…) in Höhe von 187.500 € müssten jedoch, weil sie nicht mit Landeszuschüssen gefördert werden können, ganz von der Gemeinde finanziert werden.

Die ökokontofähigen Kosten dieser Maßnahme (406.000 €) wären grundsätzlich im Rahmen der „Förderrichtlinie Wasserwirtschaft“ mit 85% förderfähig. Alternativ könnte die Renaturierung der Würm auch als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme für den Autobahnausbau des Bundes finanziert werden, wobei der Bund dann als Maßnahmenträger die Maßnahme zu 100 % finanzieren würde.

Ausführlich diskutierten die Gemeinderäte die vorgestellte Maßnahmenplanung. Während einige der Gemeinderäte die Auffassung vertraten, dass sich die Maßnahmen aufgrund der hohen Kosten auf das unmittelbar Notwendige im Hinblick auf den Gewässerschutz beschränken sollten, vertraten andere Gemeinderäte die Auffassung, dass eine ökologische Aufwertung des Gewässers und die damit einhergehende bessere Erlebbarkeit der Würm eine große Chance für die Gemeinde und für die Natur sei. Bürgermeister Erwin Heller stellte klar heraus, dass diese ökologischen Maßnahmen einen gesellschaftlichen Wert an sich darstellen und nicht zuletzt aufgrund der Verantwortung gegenüber der Natur und den nachfolgenden Generationen in Angriff genommen werden sollten.

Einstimmig nahm der Gemeinderat die Entwurfsplanung des Büro Geitz & Partner zur Kenntnis. Ob die vorgeschlagenen Zusatzmaßnahmen (Steg, Weg, Platz, Sitzsteine, Bänke, Infotafel…) auf Kosten der Gemeinde umgesetzt werden sollen, das soll zu einem späteren Zeitpunkt nochmals ausführlich diskutiert und dann entschieden werden. Die Finanzierung der naturnahen Umgestaltung der Würm soll als Ersatzmaßnahme des Bundes mit dem Straßenbauamt abgewickelt werden, sodass die entstehenden Kosten zu 100 % durch den Bund getragen werden. Die weitere Planung soll mit dem Büro Geitz & Partner erfolgen. Die Umsetzung der Planung und der Baubeginn sollen erst dann erfolgen, wenn die Finanzierung durch den Bund gesichert ist. Voraussichtlich kann diese Maßnahme im Jahr 2019 umgesetzt werden.

TOP 3 – Neubau einer Kinderkrippe im Furtweg

Vergabe der Estricharbeiten

Die Estricharbeiten wurden an den günstigsten Bieter, die Firma Sigloch Estriche aus Weil der Stadt zum Bruttoangebotspreis von 19.192,56 € vergeben.

Vergabe der Sonnenschutzarbeiten

Mit den Sonnenschutzarbeiten wurde die Firma Eberwein Rollladen und Sonnenschutz GbR aus Waldenbuch zum Bruttoangebotspreis von 13.207,22 € beauftragt.

TOP 4 – Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Seit der letzten inhaltlichen Änderung der Hauptsatzung im Rahmen der EURO-Umstellung sind 16 Jahre vergangen. Sowohl die Einwohnerzahl als auch der Preisindex haben sich seither erhöht. Vielfältige Erfahrungen aus der täglichen Verwaltungspraxis haben gezeigt, dass eine Überarbeitung des Aufgabenkatalogs, in dem der Gemeinderat dem Bürgermeister dauerhaft Aufgaben zur eigenverantwortlichen Erledigung zuweist, u.a. auch im Hinblick auf dort vorgegebene Wertgrenzen notwendig ist, um das schnelle und effektive Handeln der Gemeinde künftig sicher zu stellen. Einstimmig beschloss der Gemeinderat, den Katalog der Aufgabenzuweisung an den Bürgermeister an die heutigen Gegebenheiten und die Preisentwicklung anzupassen. Gleichzeitig wurde die Entscheidung über die Nichtausübung des Vorkaufsrecht nach §§ 24 ff. des Baugesetzbuches, nach § 25 Waldgesetz für Baden-Württemberg und für Gewässerrandstreifen nach dem Wassergesetz für Baden-Württemberg formal auf den Bürgermeister übertragen.

TOP 5 – Umstellung auf das neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) zum 01.01.2019

Einstimmig beschloss der Gemeinderat, das KDRS/RZRS mit der Beratung und Projektbegleitung sowie mit der Durchführung notwendiger Schulungen für das in Rahmen der Umstellung des Finanzwesens auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesens neu eingeführte EDV-Programm „ankom2“ zu einem Bruttoangebotspreis von 29.304 € zu beauftragen.

TOP 6 – Sonstiges und Bekanntgaben

Termin für den Waldbegang des Gemeinderats

Bürgermeister Erwin Heller gab den Termin für einen gemeinsamen Waldbegang, bei der das 10-jährige Forsteinrichtungswerk vorgestellt werden soll, am Dienstag, den 23. Mai 2017 bekannt. Treffpunkt um 18.00 Uhr ist das Sportplatzgelände.

Lichtsignalanlage am Südanschluss der B 464 (Erlachstraße)

Nachdem in der März-Sitzung des Gemeinderats auf mangelhafte Schaltung der Fußgängerampel am Südanschluss der B 464 aufmerksam gemacht wurde, konnte Bürgermeister Erwin Heller berichten, dass das zuständige Regierungspräsidium das Lichtsignalprogramm nochmals überprüfen und die Gleichschaltung beider Fußgängerampeln (Fußgängerampeln an der Erlachstraße und auf der Verkehrsinsel) veranlassen wird. Die Restarbeiten zur Beseitigung der immer noch

vorhandenen Baustelleneinrichtungen wird voraussichtlich noch bis zum Frühsommer andauern.